

Gemeinde Renthendorf

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „Tankstelle Anschlussstelle Lederhose“ der Gemeinde Lederhose gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Lederhose führt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Tankstelle Anschlussstelle Lederhose“ im Westen der Gemeinde Lederhose. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Tankstelle westlich der BAB 9 und südlich der Autobahnauffahrt Richtung München. Geplant ist die Entwicklung eines Sondergebietes.

Hierbei ist vorgesehen, das anfallende Niederschlagswasser in einer Leitung gem. Anlage parallel der Kreisstraße von der geplanten Tankstelle zum Schwarzbach zu führen und in diesen einzuleiten. Durch diese Planung mit einem Leitungsverlauf auch durch Teile der Gemarkung Hellborn (Flur 2) kann eine Betroffenheit der Öffentlichkeit von Renthendorf bestehen. Es erfolgt daher eine ergänzende Bekanntmachung der Offenlage in Renthendorf.

Der Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht, den Anlagen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen in der Zeit vom

Montag, den 09. Mai 2022 bis einschließlich Freitag, den 10. Juni 2022

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland-Täler, Im Pfarrwinkel 10, 07646 Tröbnitz, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die Verwaltung der VG Hügelland-Täler nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036428/64817 bzw. 6480 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zur Verwaltungsgemeinschaft zu klingeln. Die Einsichtnahme in den Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der VG Münchenbernsdorf (www.rathaus-muenchenbernsdorf.de - Rubrik „Bürgerservice“ > „aktuelle Bauleitplanungen“) sowie des Planungsbüros GÖL (www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne) zu jedermann Einsicht öffentlich bereitgestellt. Stellungnahmen zum geplanten Leitungsverlauf aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen nicht vor.

Während der o. g. Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Renthendorf, den 14. April 2022

Wilsch, Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am: